



## Transferformular für Schiedsrichter:innen

Gemäss Rahmenbedingungen für Registrierungen und Transfers von Spielern und Schiedsrichtern

<https://www.sihf.ch/de/leagues-cup/reglemente-weisungen/spielbetrieb/>

### Artikel 7bis Clubwechsel von Schiedsrichtern

1. Ein Clubwechsel ist erst nach der 2. Saison nach seiner erstmaligen Anmeldung möglich. Nach einem Transfer ist ein Clubwechsel erst wieder nach 2 weiteren Saisons möglich.
2. Will ein SR seinen **bisherigen Club verlassen**, so muss er dies diesem bis am **30. April** des laufenden Jahres schriftlich, mit eingeschriebenem Brief, mitteilen. Der SR muss dem Officiating Manager Amateurliga und/oder SPOC eine Kopie dieses Schreibens zustellen, mit dem Hinweis in welchen Club er wechselt. In diesem Fall braucht es kein Transferformular.
3. Ein **Clubwechsel ist jederzeit möglich**, wenn **alle Parteien** (alter Club, neuer Club und SR) **einverstanden** sind und dies mittels Transferformular schriftlich bestätigen. Für die Übermittlung des Transferformulars an die SIHF (Officiating Manager Amateurliga und SPOC der entsprechenden Region) ist der SR verantwortlich. Dies hat **vor dem 31. Juli des laufenden Jahres** zu erfolgen.
4. Im Falle eines Rechtsstreits entscheidet der zuständige Einzelrichter (siehe Rechtspflege-Reglement).

Schiedsrichter (Name Vorname):

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass sie sich über den Transfer einig sind.		
Alter Club	Neuer Club	Schiedsrichter:in
Stempel und Unterschrift	Stempel und Unterschrift	Unterschrift
Ort und Datum	Ort und Datum	Ort und Datum

Das Officiating Committee, 10.05.2023